

## Stellungnahme

**Gesetzesnovelle:** Oö. Jagdgesetz 2024  
**Name:** Hermann Bleier Dr.

Das Gesetz beinhaltet 251 Doppelbegriffsbezeichnungen welche der vermeintlichen Geschlechtergerechtigkeit geschuldet wären. So wird die "Landesjägermeisterin bzw. der Landesjägermeister" 35 mal zitiert und die "Obfrau bzw. der Obmann" 49 mal. Insgesamt verlängert sich der damit schwieriger lesbare Gesetzestext geschätzt um zumindest vier Seiten. Das kostet zusätzlich zig-tausende Seiten mehr an Papier und Tonersubstanz. Anregung daher an den Gesetzgeber, wäre es nicht doch möglich der Geschlechtergerechtigkeit mit einer Generalklausel auch gerecht zu werden. Die kritische Vernunft würde dem das Wort reden. Das Wort bzw. kommt im Text mehrere hundert mal vor. Anstatt 49 mal "Obfrau bzw. Obmann" könnte auch Obleute verwendet werden.

Mögen wir doch zu einer bürgernahen Sprache zurück finden.